



Rückmeldung Teil 3:

Rückmeldung über ergriffene langfristige Maßnahmen gem. § 51 Abs. 1
Trinkwasserverordnung

Objekt: _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Eigentümer bzw. Objektverwaltung _____

Anschrift (Straße, Hausnummer) _____

Anschrift (PLZ, Ort) _____

Ansprechpartner _____

Telefon/Telefax _____

Email-Adresse _____

1.1 Nur auszufüllen, wenn alle langfristigen Maßnahmen aus der Risikoabschätzung (ehemals Gefährdungsanalyse) von einer einzigen Firma durchgeführt worden sind.

Auf Basis der Ergebnisse der Risikoabschätzung wurden die langfristigen Maßnahmen aus der Risikoabschätzung am _____ abgeschlossen.

(Firma: Stempel und Unterschrift)

Hinweis: Allein durch Desinfektionsmaßnahmen ist ein anhaltender Sanierungserfolg nicht gesichert. Parallel zu der Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen muss immer auch mit der Planung weiterer betriebstechnischer und vor allem bautechnischer Maßnahmen begonnen werden.

1.2 Nur auszufüllen, wenn alle langfristigen Maßnahmen aus der Risikoabschätzung (ehemals Gefährdungsanalyse) von mehr als einer einzigen Firma durchgeführt worden sind:



Durchführung Sanierungsmaßnahmen nach Risikoabschätzung

In diesem Abschnitt sind nur langfristige Maßnahmen aus der Risikoabschätzung von den Sanitärfachfirmen zu bestätigen.

Abschlussdatum	Maßnahmen	Fachfirma Stempel und Unterschrift
	Punkt: _____ Seite: _____ Maßnahme:	
	Punkt: _____ Seite: _____ Maßnahme:	
	Punkt: _____ Seite: _____ Maßnahme:	
	Punkt: _____ Seite: _____ Maßnahme:	
	Punkt: _____ Seite: _____ Maßnahme:	



Zur Sicherung des Sanierungserfolges sind 3 Nachuntersuchungen mit den Merkmalen einer weitergehenden Untersuchung in vierteljährlichem Abstand durchzuführen. Das Ziel der Sanierung ist erreicht, wenn dauerhaft an keiner Entnahmestelle der technische Maßnahmenwert von 100 KBE/100ml erreicht wird.

Die 1. Nachuntersuchung wird durchgeführt am _____
(unmittelbar nach Sanierungsende) Datum

Die 2. Nachuntersuchung wird durchgeführt am _____
(3 Monate nach der 1. Nachuntersuchung) Monat/Jahr

Die 3. Nachuntersuchung wird durchgeführt am _____
(3 Monate nach der 2. Nachuntersuchung) Monat/Jahr

Befunde von Trinkwasseruntersuchungen, die nicht den Umfang einer weitergehenden Untersuchung haben, werden nicht als Nachuntersuchungen akzeptiert und müssen wiederholt werden.

Untersuchungsergebnisse werden dem Staatlichen Gesundheitsamt Augsburg unverzüglich vorgelegt.

Datum

Unterschrift d. Eigentümers bzw. Objektverwalters

Name d. Unterzeichners